



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Kreistages - Konstituierende Sitzung
am 04.05.2020

TOP 13

Erlass einer Satzung für das Jugendamt für die Amtsperiode 2020 - 2026

Sachverhalt:

Im Jahr 1996 wurde letztmalig eine Mustersatzung für die Jugendämter seitens des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlicht und den Städten und Landkreisen zur Anwendung empfohlen. Für die Amtsperiode 1996 bis 2002 wurde die Satzung nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses vom Kreistag beschlossen und auch für die Legislaturperiode 2002 bis 2008 übernommen.

Für die Amtsperiode 2008 bis 2014 waren keine inhaltlichen, sondern nur geringe redaktionelle Änderungen erforderlich (die Bestimmungen des Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurden inhaltsgleich in das neue Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze übernommen, ferner wurde eine Änderung der Bezeichnung Landrätin in Landrat vorgenommen).

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sitzung am 07.05.2008 der redaktionell überarbeiteten Fassung zugestimmt und diese auch für die Legislaturperiode 2014 bis 2020 in seiner Sitzung am 05.05.2014 übernommen.

Nun ist erneut eine geringfügige redaktionelle Änderung erforderlich, da es in § 3 Abs. 3 der Satzung statt Art. 7 Abs. 1 Nr. 9 AGSG zukünftig Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG heißen muss.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der beigefügten, nur redaktionell überarbeiteten Satzung des Jugendamtes für die neue Amtsperiode zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Satzung für das Jugendamt in der beiliegenden überarbeiteten Fassung mit Wirkung vom 01.05.2020 zu.

Die Satzung ist im nächsten Amtsblatt des Landkreises öffentlich bekannt zu machen.